

P R E S S E M I T T E I L U N G

Nr. 129/2020 vom 16. Juli 2020

Vertretung der Belange behinderter Menschen gesucht

Wer künftig in der Kommunalpolitik die Interessen der Menschen mit Behinderungen in Eberswalde vertreten will, kann sich jetzt melden. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde sucht zur Ausübung dieser Aufgabe insgesamt zwei sachkundige Einwohner (m/w/d) mit einer anerkannten Schwerbehinderung zur Vertretung der Belange behinderter Menschen im

- Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration (AKSI) oder
- Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (ABJS).

Zu den Aufgaben zählen insbesondere die Teilnahme an den jeweiligen Sitzungen und hier die Abgabe von Stellungnahmen und Empfehlungen bei Planungen sowie Anregungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen unabhängig von Art und Schwere der Beeinträchtigung. Die beiden gesuchten sachkundigen Personen sollen insoweit dabei mitwirken, Benachteiligungen von behinderten Menschen zu beseitigen oder zu verhindern mit dem Ziel, deren umfassende und gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen des Lebens in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen damit eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Die Tätigkeit als sachkundige Einwohner ist zunächst befristet für die Dauer der derzeitigen Wahlperiode bis voraussichtlich Mitte des Jahres 2024.

Die Ausübung der Tätigkeit erfolgt als Ehrenamt. Für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen wird eine Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) in Höhe von 30,- EUR je Sitzung entsprechend der Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde gewährt. Gesucht werden zwei verantwortungsbewusste Personen, die bestenfalls bereits Erfahrungen im Bereich der Umsetzung der Gleichstellung behinderter Menschen nachweisen können und bereit sind, sich mit Interessenvertreterinnen und -vertretern, beispielsweise von Verbänden oder Selbsthilfegruppen, auszutauschen.

Interessenten müssen volljährig sein, selbst dem Kreis der Menschen mit Behinderungen angehören und einen Grad der Behinderung von mindestens 50 nachweisen. Sie müssen zudem ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Eberswalde haben. Interessenten richten ihre Angaben mittels der beigefügten Interessenbekundung (welche auf der Homepage der Stadt www.eberswalde.de

zum Download bereit liegt) bitte bis zum 31. August 2020 schriftlich oder per E-Mail an die Behindertenbeauftragte der Stadt Eberswalde, Breite Straße 41-44 in 16225 Eberswalde oder behindertenbeauftragte@eberswalde.de.

Alle eingereichten Unterlagen werden nachfolgend den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde zur Beratung übergeben.